

## INHALT

### **Erlasse und Verlautbarungen des Diözesanadministrators**

- Art. 99 Beschluss des Kirchensteuerrates für den nrw.-Teil des Bistums Münster über den Jahresabschluss 2024 des Bistums Münster und die Entlastung gem. § 70 der Geschäftsanweisung für das Haushalts- u. Kassenwesen im Bistum Münster (NKF) 334
- Art. 100 Beschluss des Kirchensteuerrates für den nrw.-Teil des Bistums Münster über den Jahresabschluss 2024 des Bischöflichen Stuhls und die Entlastung gem. § 70 der Geschäftsanweisung für das Haushalts- u. Kassenwesen im Bistum Münster (NKF) 334
- Art. 101 Änderung der Anlage 1 der Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern im Bistum Münster (Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerk) 335

### **Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariats**

- Art. 102 Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/-referenten 336
- Art. 103 Personalveränderungen 337
- Art. 104 Unsere Toten 339

### **Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta**

- Art. 105 Zuschuss an die Priester zu den Kosten für die Vergütung ihrer Haushälterin 341
- Art. 106 Wahl zur Regional-KODA Osnabrück/Vechta 2026 - Durchführungshinweise 342
- Art. 107 Wahl zur Regional-KODA Osnabrück/Vechta 2026 - Konstituierung des Wahlvorstandes 343

## Erlasse und Verlautbarungen des Diözesanadministrators

### Art. 99 **Beschluss des Kirchensteuerrates für den nrw.-Teil des Bistums Münster über den Jahresabschluss 2024 des Bistums Münster und die Entlastung gem. § 70 der Geschäftsanweisung für das Haushalts- u. Kassenwesen im Bistum Münster (NKF)**

Aufgrund des § 70 der Geschäftsanweisung für das Haushalts- und Kassenwesen im Bistum Münster (NKF) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.06.2018 (KA Nr. 15 vom 01.08.2018, letztmalig geänderte Fassung KA Nr. 9 vom 01.06.2021) fasst der Kirchensteuerrat für den nrw-Teil des Bistums Münster folgenden Beschluss:

1. Der Kirchensteuerrat stellt auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2024 des Bistums Münster mit einer Bilanzsumme von 2.515.657.415,49 € und einem Jahresüberschuss von 19.019.939,64 € fest.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 19.019.939,64 € wird in die Pensionsrückstellung eingestellt.
3. Dem Leiter des Fachbereichs Finanzen und Bauen und der Leiterin des Sachgebiets Bistumskasse wird durch die Kirchensteuerratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Münster, den 22.04.2026

L.S.

Dr. Antonius Hamers  
Diözesanadministrator

AZ: R 511

### Art. 100 **Beschluss des Kirchensteuerrates für den nrw.-Teil des Bistums Münster über den Jahresabschluss 2024 des Bischöflichen Stuhls und die Entlastung gem. § 70 der Geschäftsanweisung für das Haushalts- u. Kassenwesen im Bistum Münster (NKF)**

Aufgrund des § 70 der Geschäftsanweisung für das Haushalts- und Kassenwesen im Bistum Münster (NKF) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.06.2018 (KA Nr. 15 vom 01.08.2018, letztmalig geänderte Fassung KA Nr. 9 vom 01.06.2021), fasst der Kirchensteuerrat für den nrw.-Teil des Bistums Münster folgenden Beschluss:

1. Der Kirchensteuerrat stellt auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Vermerkes der Stabsstelle Revision den Jahresabschluss 2024 des Bischöflichen Stuhls mit einer Bilanzsumme von 33.525.173,77 € und einem Jahresüberschuss von 0,00 € fest.
2. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind in Höhe von 8.406.254,70 € ausgewiesen.
3. Dem Leiter des Fachbereichs Finanzen und Bauen und der Leiterin des Sachgebiets Bistumskasse wird durch die Kirchensteuerratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Münster, den 22.04.2026

L.S.

Dr. Antonius Hamers  
Diözesanadministrator

AZ: R 511

Art. 101      **Änderung der Anlage 1 der Ordnung für die Zusatzversorgung der  
Haushälterinnen von Priestern im Bistum Münster  
(Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerk)**

Die Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Bistums Münster vom 28. Februar 2003 (Kirchliches Amtsblatt 2003, Nr. 7, Artikel 79), zuletzt geändert am 02.04.2025 (Kirchliches Amtsblatt 2025, Nr.6, Artikel 126), wird mit Wirkung vom 01.07.2026 wie folgt geändert:

Anlage 1 zum § 6 der Ordnung

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die monatliche Zusatzversorgung gemäß § 6 Absatz 1 der Ordnung beträgt für jedes Jahr der Tätigkeit als Haushälterin im Haushalt eines Priesters

ab dem 01.07.2026

13,37 €“

Die vorgenannte Änderung tritt zum 1. Juli 2026 in Kraft.

Münster, den 17.04.2026

gez.

Dr. Antonius Hamers  
Diözesanadministrator

AZ: R 440

## Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariats

### Art. 102 Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/-referenten

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen sind in der Abteilung Seelsorge-Personal zu erhalten. Die Veröffentlichungen erscheinen ebenfalls im Internet unter

[www.bistum-muenster.de/Stellenbekanntgabe](http://www.bistum-muenster.de/Stellenbekanntgabe).

Hier finden Sie auch einen Rückmeldebogen, über den Sie Ihr Interesse bekunden können.

Weitere Auskünfte erteilen je nach Angabe:

- Matthias Mamot:  
Tel. 0251 495-1301, E-Mail: [mamot@bistum-muenster.de](mailto:mamot@bistum-muenster.de)
- Stephanie Heckenkamp-Grohs:  
Tel. 0251 495-1302, E-Mail: [heckenkamp-grohs@bistum-muenster.de](mailto:heckenkamp-grohs@bistum-muenster.de)
- Dr. Dirk van de Loo:  
Tel. 0251 495-15608, E-Mail: [vandeloo@bistum-muenster.de](mailto:vandeloo@bistum-muenster.de)
- Dr. Markus Wonka:  
Tel. 04441 872-280, E-Mail: [markus.wonka@bmo-vechta.de](mailto:markus.wonka@bmo-vechta.de)

Folgende Stellen sind zu besetzen:

### Stellen für Priester

		Auskünfte erteilt
<b>Pastoraler Raum Friesoythe</b>	<b>Barßel, St. Ansgar</b> Stelle als Leitender Pfarrer	Dr. Markus Wonka

### Stellen für Pastoralreferent\*innen

		Auskünfte erteilt
<b>Pastoraler Raum Oldenburg-Delmenhorst</b>	<b>Oldenburg, St. Willehad</b> Leitender Pfarrer: Johannes Arntz Besetzung ab 1. September 2026	Dr. Markus Wonka

AZ: R 430

Art. 103

**Personalveränderungen**

Für das Leitungsteam im Pastoralen Raum Haltern-Marl wurden folgende Personen gemäß § 3 des Statutes für die Leitung im Pastoralen Raum (Kirchl. Amtsblatt 2025 Nr. 4, Art. 85) von Diözesanadministrator Dr. Antonius Hamers zu stimmberechtigten Mitgliedern ernannt und ihnen die gemeinschaftliche Leitung des Pastoralen Raums befristet bis zum 31. Dezember 2029 übertragen.

Als stimmberechtigte Mitglieder gehörendem Leitungsteam an:

Aus dem Kreis der Leitenden Pfarrer des Pastoralen Raumes:

Pfarrer Michael Ostholthoff

Aus dem Kreis der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten des Pastoralen Raumes:

Pastoralreferent Benedikt Stelthove

Aus dem Kreis der freiwillig Engagierten des Pastoralen Raumes:

Herr Andreas Steinberg

Herr Hendrik Michael Matena

Geborenes Mitglied des Leitungsteams wird die zukünftige Verwaltungsleitung des Pastoralen Raumes sein.

**A l e f f**, Jan, Kaplan, wurde mit Ablauf des 31. Mai 2026 von seinen Aufgaben als Kaplan in der Pfarrei Recklinghausen St. Antonius entpflichtet. Zugleich wurde er zum 1. Juni 2026 befristet bis zum 31. Mai 2032 zum Kaplan im Pastoralen Raum Borken-Heiden-Raesfeld sowie zur Mitarbeit im Pastoralen Raum ernannt. Innerhalb des Pastoralen Raumes wird er eingesetzt als Geistlicher Leiter der Jugendburg Gemen in Borken-Gemen mit dem Titel Burgkaplan, Rektor der dortigen Michaelskapelle sowie als Subsidiar in der Seelsorgeeinheit Borken Propsteikirche St. Remigius und Borken-Gemen Christus König und darüber hinaus im Pastoralen Raum. Diese Ernennung wird für einen Zeitraum von sechs Jahren befristet.

**F i s c h e r**, Ludger, Pfarrer, wurde unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben mit sofortiger Wirkung bis zum Amtsantritt eines neuen Pfarrers gemäß can. 539 und 540 CIC zum Pfarrverwalter in der Pfarrei Barßel, St. Ansgar ernannt.

**H e i n e k a m p**, Axel, Militärpfarrer, wird für vier weitere Jahre bis zum 31. März 2030 in der Katholischen Militärseelsorge eingesetzt.

**H e m p i n g - B o v e n k e r k**, Barbara, Pastoralreferentin, wurde zum 1. März 2026 befristet bis 31. Dezember 2029 die Stelle als Pastoralreferentin (100 %) im Pastoralen Raum Kamp-Lintfort-Moers-Neukirchen-Vluyn übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes wird sie eingesetzt als Pfarreileitung gemäß Statut can. 517 §2 CIC für die Pfarrei Neukirchen-Vluyn St. Quirinus.

**H o l t k a m p**, Bernd, Pfarrer, wurde unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben mit Wirkung zum 1. Juni 2026 bis zum Amtsantritt eines neuen Pfarrers gem. can. 539 und 540 CIC zum Pfarrverwalter in der Pfarrei Wildeshausen St. Peter in ernannt.

**I b e k e**, Emanuel, Pfarrer, wurde zum 14. Mai 2026 von seinen Aufgaben als Pastor m. d. T. Pfarrer in der Pfarrei Hopsten St. Georg entpflichtet. Zugleich wurde er zum 15. Mai 2026 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Stadtlohn St. Otger sowie zur Mitarbeit im Pastoralen Raum Stadtlohn-Südlohn-Vreden ernannt. Diese Ernennung ist befristet bis zum offiziellen Vertragsende, welches mit seinem Heimatbischof vereinbart wurde und bei Verlängerung des Vertrages auch darüber hinaus, längstens jedoch für sechs Jahre, mit der Option einer Verlängerung.

**K n i p p e r**, Martin, Pfarrer, wurde mit Ablauf des 31. Mai 2026 von seiner Aufgabe als Pfarrverwalter in der Pfarrei Wildeshausen St. Peter entpflichtet.

L e n z, Carola, Pastoralreferentin, wurde zum 1. Mai 2026 die Stelle als Pastoralreferentin im Pastoralen Raum Wilhelmshaven übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes wird sie eingesetzt als Pastoralreferentin in den Pfarreien Brake St. Marien und Nordenham St. Willehad.

M e y e r, Ralf, Kaplan, wurde mit Ablauf des 30. April 2026 von seinen Aufgaben als Geistlicher Leiter der Jugendburg Gemen in Borken-Gemen mit dem Titel Burgkaplan, Rektor der dortigen Michaelskapelle, Subsidiar in der Seelsorgeeinheit Borken Propsteikirche St. Remigius und Borken-Gemen Christus König entpflichtet. Zugleich wurde er zum 1. Mai 2026 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Bocholt St. Josef sowie zur Mitarbeit im Pastoralen Raum Bocholt-Isselburg-Rhede ernannt. Diese Ernennung wird für einen Zeitraum von sechs Jahren befristet.

P e n t a r e d d y, Kiran, Pfarrer, wurde zum 31. Mai 2026 von seinen Aufgaben als Pastor m. d. T. Pfarrer in der Pfarrei Rheine St. Dionysius entpflichtet. Zugleich wurde er zum 1. Juni 2026 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Ochtrup St. Lambertus sowie zur Mitarbeit im Pastoralen Raum ernannt. Diese Ernennung ist befristet bis zum offiziellen Vertragsende, welches mit seinem Heimatbischof vereinbart wurde und bei Verlängerung des Vertrages auch darüber hinaus, längstens jedoch für sechs Jahre, mit der Option einer Verlängerung.

P o h l, Christine, Pastoralreferentin, wurde zum 1. März 2026 befristet bis 29. Februar 2032 die Stelle als Pastoralreferentin (100 %) im Pastoralen Raum Emmerich-Rees übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes wird sie eingesetzt in der Pfarrei St. Irmgardis in Rees und zur Mitarbeit in der Seelsorgeeinheit St. Georg in Rees (Haldern) und St. Quirinus in Rees (Millingen). Darüber hinaus ist sie als stimmberechtigtes Mitglied des Leitungsteams im Pastoralen Raum Emmerich-Rees (befristet bis 31. Dezember 2029) ernannt (20 %).

R i c h t e r, Christoph, Diakon, wurde zum 1. Mai 2026 zum Ständigen Diakon im Pastoralen Raum Wilhelmshafen ernannt. Innerhalb des Pastoralen Raumes wird er eingesetzt in den Pfarreien Nordenham St. Willehad und Brake St. Marien.

R i e d l, Julia Carolin, Pastoralreferentin, wurde zum 1. April 2026 befristet bis 31. März 2043 die Stelle als Pastoralreferentin (100 %) im Pastoralen Raum Beckum-Lippetal-Wadersloh übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes wird sie eingesetzt in der Pfarrei Beckum St. Stephanus und in der Pfarrei Beckum (Neubeckum) St. Franziskus.

S t a p p e r t, Stefanie, Pastoralreferentin, wurde zum 1. März 2026 befristet bis 31. Dezember 2029 die Stelle als Pastoralreferentin (100 %) im Pastoralen Raum Dorsten-Kirchhellen übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes wird sie eingesetzt als Pfarreileitung gemäß Statut can. 517 §2 CIC für die Pfarrei St. Antonius und Bonifatius in Dorsten (Holsterhausen). Darüber hinaus ist sie als stimmberechtigtes Mitglied des Leitungsteam im Pastoralen Raum Dorsten-Kirchhellen (befristet bis 31. Dezember 2029) ernannt (20 %).

W e s s e l s, Carolin, Pastoralreferentin, wurde zum 1. Mai 2026 befristet bis 30. April 2031 (§ 14e KAVO) die Stelle als Pastoralreferentin (76,92 %) im Pastoralen Raum Hörstel-Ibbenbüren-Lengerich übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes wird sie eingesetzt in der Pfarrei Seliger Niels Stensen in Lengerich.

#### **In den Ruhestand versetzt wurde:**

H e i m b a c h, Irmgard, Pastoralreferentin ist rückwirkend zum 1. Juli 2024 in den Ruhestand gegangen.

P e t e r s, Josef, Pastoralreferent ist mit Ablauf des 31. Mai 2026 in den Ruhestand gegangen.

Art. 104

**Unsere Toten**

**B e c k m a n n**, Margrit, Pastoralreferentin i. R., wurde am 17. November 1943 in Gelsenkirchen geboren. Frau Beckmann war ab August 1971 zunächst als Seelsorgehelferin und anschließend als Pastoralreferentin in Kamp-Lintfort St. Paulus eingesetzt. Im Anschluss war Frau Beckmann ab September 1977 bis März 1979 im damaligen Pfarrverband Stadtlohn/Südlohn schwerpunktmäßig in Stadtlohn St. Otger und anschließend bis März 1980 in Bedburg-Hau St. Antonius als Pastoralreferentin tätig. Seit April 1980 war Pastoralreferentin Margrit Beckmann als Seelsorgerin in der Rheinischen Landesklinik Bedburg-Hau eingesetzt. Im Dezember 1995 übernahm sie die Aufgaben einer Pastoralreferentin in Rheinberg St. Anna, bevor sie im Oktober 1995 in der Krankenhausseelsorge im St. Josef-Krankenhaus in Moers tätig war. Frau Beckmann hatte den Auftrag zur Mitarbeit in der Stiftung „Krankenhaus Bethanien“. Zum 1. Dezember 2008 trat sie in den wohlverdienten Ruhestand. Margit Beckmann verstarb am 1. Mai 2026.

**G r e s h a k e**, Andrea, Pastoralreferentin, wurde am 6. Dezember 1961 in Lüdinghausen geboren. Frau Greshake begann im August 2014 die Ausbildung einer Krankenhauspastoralassistentin in der Klinikgemeinde Maria Heil der Kranken in Münster. Seit August 2019 war Frau Greshake in der Kirchengemeinde St. Laurentius in Senden mit dem Schwerpunkt in der Seelsorge in den Altenheimen tätig. Andrea Greshake verstarb am 20. April 2026.

**R i p p l i n g e r**, Johannes Chrysostomus OSB, Pater, wurde am 5. September 1945 in Güsten (Sachsen-Anhalt) geboren. Die Priesterweihe empfing er am 25. Juli 1977 in Gerleve. Sein silbernes Weihejubiläum konnte er am 25. Juli 2002 begehen. Nach seiner Profess am 19. März 1972 studierte er zunächst Philosophie und Theologie in Salzburg und promovierte im Jahr 1979 zum Doktor der Theologie. Von 1983 bis 1986 war er Spiritual am Kolleg St. Benedikt in Salzburg. Im Jahr 1990 übernahm er die Leitung der Fachstelle Gottesdienst und für das Referat Liturgie im Bischöflichen Generalvikariat in Münster. Der Bischof von Münster übertrug ihm im Jahr 2009 die Verantwortung für die Feier der Liturgie in der außerordentlichen Form des römischen Ritus. Seinen Dienst im Bischöflichen Generalvikariat in Münster beendete er am 31. August 2020. Pater Johannes Chrysostomus Ripplinger OSB verstarb am 9. Mai 2026 in Coesfeld im Alter von 80 Jahren.

**S a n d e r s**, Hans, Pfarrer em., wurde am 1. Dezember 1940 in Wildeshausen geboren. Die Priesterweihe empfing er am 29. Juni 1967 in Münster. Sein goldenes Weihejubiläum konnte er am 29. Juni 2017 begehen. Nach seiner Priesterweihe übernahm er die Aufgaben als Kaplan in Emstek St. Margaretha und wechselte im Jahr 1970 ebenfalls als Kaplan nach Delmenhorst St. Christophorus. Im Jahr 1973 wurde er zum Diözesanseelsorger der Arbeiterjugend, zum Diözesankaplan der CAJ und zum Diözesanpräses der Jungen Gemeinschaft KAB/CAJ ernannt. Von 1977 bis 1992 war er Mitglied des Priesterrats. Im Jahr 1981 übernahm er zusätzlich zu seinen Aufgaben als Diözesanjugendseelsorger, die Leitung der Abt. Jugendseelsorge in der Hauptabteilung Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat in Münster und wurde zum Diözesanpräses des BDKJ ernannt. Die Ernennung zum Pfarrer in Marl (Drewer) St. Josef und sowie zum Mitarbeiter in der Betriebsseelsorge erfolgte im Jahr 1981. Im Jahr 1991 übernahm er die Aufgaben als Dechant im Dekanat Marl. Im Jahr 1997 wurde er zum Definitor im Dekanat Marl ernannt. Die Aufgaben als Diözesanpräses der Kath. Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), Diözesanseelsorger der Gruppen der Kath. Arbeitnehmer-Bewegung-Frauen (KAB/F) und Leiter des Referates ArbeiterInnenseelsorge in der Hauptabteilung Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat in Münster übernahm er im Jahr 1999. Im Jahr 2007 ging er

als Mitarbeiter an die Heimvolkshochschule „Gottfried Könzgen“ auf dem Annaberg in Haltern am See und wurde Rektor der Hauskapelle. Die Pfarrverwaltung in Münster Heilig Kreuz übernahm er im Jahr 2009 zusätzlich. Mit seiner Emeritierung im Jahr 2014 zog es ihn zurück in seine Heimat Wildeshausen. Pfarrer em. Hans Sanders verstarb am 7. Mai 2026 in Wildeshausen im Alter von 85 Jahren.

W i l k e, Franz, Pfarrer i. R., wurde 10. Februar 1933 in Bolko, Krs. Oppeln/Oberschlesien geboren. Die Priesterweihe empfing er am 29. Juni 1960 in Münster. Sein Diamantenes Weihejubiläum konnte er am 29. Juni 2020 begehen. Nach seiner Priesterweihe wurde er zum Kaplan in Wesel St. Mariä Himmelfahrt ernannt. Im Jahr 1964 übernahm er die Aufgaben als Präfekt und Religionslehrer am Coll. Johanneum in Ostbevern. Von 1966 bis 1971 war er Landeskurat der Pfadfinderinnenschaft St. Georg im Bistum Münster. Im Jahr 1970 ging er als Kaplan nach Recklinghausen St. Paul. Zum Pfarrrektor m. d. T. Pfarrer in Lippstadt (Bad Waldliesborn) St. Josef wurde er im Jahr 1972 ernannt. 1976 erfolgte die Ernennung zum Pfarrer in Lippstadt (Bad Waldliesborn) St. Josef. Die zusätzliche Pfarrverwaltung in Langenberg (Benteler) St. Antonius übernahm er im Jahr 1979. Er wechselte im Jahr 1988 als Pfarrer nach Dorsten St. Nikolaus und übernahm von 1991 bis 1997 die Aufgaben als Dechant im Dekanat Dorsten. Im Jahr 2003 wurde er Vicarius Cooperator m. d. T. Pfarrer in Marl (Drewer) St. Josef, Marl St. Heinrich und St. Michael. Mit seiner Emeritierung blieb er in Marl (Drewer) und unterstützte die Seelsorgenden vor Ort im Rahmen seiner Möglichkeiten. Im Jahr 2022 bat er um Versetzung in den Ruhestand. Pfarrer i. R. Franz Wilke verstarb am 21. April 2026 in Marl im Alter von 93 Jahren.

W ö l k e, Christian, Pfarrer, wurde am 18. April 1967 in Dülmen geboren. Im Anschluss an seine berufliche Tätigkeit als Regeltechniker absolvierte er eine praktische Ausbildung zum Priester nach dem „Ahlener Modell“. Die Priesterweihe empfing er am 8. Juni 2003 in Münster. Nach der Priesterweihe war er zunächst zur Aushilfe in Rees St. Mariä Himmelfahrt und Wangeroooge St. Willehad. 2003 wurde er zum Kaplan in der Seelsorgeeinheit Gescher St. Mariä Himmelfahrt und St. Pankratius und 2004 zum Kaplan in der neu gegründeten Kirchengemeinde in Gescher St. Pankratius und St. Marien ernannt. 2007 wechselte er als Vicarius Cooperator mit den Titel Pfarrer nach Coesfeld St. Lamberti. 2009 wurde er zum Pfarrverwalter mit dem Titel Pfarrer in Wulfen-Barkenbergl St. Barbara ernannt. Zwei Jahre später erhielt er zusätzlich die Ernennung als Vicarius Cooperator in Lembeck St. Laurentius, Wulfen St. Matthäus, Rhade St. Urbanus und Wulfen-Deuten Herz-Jesu. Im Jahr 2012 wechselte er aus dem nordrhein-westfälischen Teil des Bistums in den Offizialatsbezirk Oldenburg. Dort wurde ihm die Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Steinfeld St. Johannes s. t. Decoll. übertragen, zu der die Filialkirchen in Holdorf St. Peter und Paul, Handorf-Langenberg St. Barbara und Mühlen St. Bonaventura gehören. Von 2022 bis 2024 war er zudem Definitor im Dekanat Damme. Seit 2024 wirkte er als leitender Pfarrer in der Kirchengemeinde St. Ansgar in Barßel. Plötzlich und unerwartet starb er am 2. Mai 2026 im Alter von 59 Jahren.

AZ: R 430

## **Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta**

### **Art. 105 Zuschuss an die Priester zu den Kosten für die Vergütung ihrer Haushälterin**

Aufgrund der Änderung sozialgesetzlicher Vorschriften und tariflicher Anpassungen ändert sich die Bezuschussung zu den Kosten für die Vergütung der Haushälterinnen ab dem 01.01.2026. Die Regelung zum „Zuschuss an die Priester zu den Kosten für die Vergütung ihrer Haushälterin“ (KA 2013, Art. 14), zuletzt geändert am 08.02.2024 (KA 2024, Art.70 ), wird wie folgt geändert:

Die Ziffer 1 erhält mit Wirkung vom 01.01.2026 folgende Fassung:

Als Gesamtvergütung muss der Priester mindestens eine monatliche Bruttovergütung (Bar- und Sachbezüge) in Höhe von mehr als 603,00 EUR (ab 01.01.2027: 633,00 EUR) zahlen. Es wird empfohlen, einen Mindeststundensatz in Anlehnung an die Entgeltgruppe 1 Stufe 4 KAVO (14,98 EUR, Stand April 2025) zu zahlen.

Die Ziffer 5 erhält mit Wirkung vom 01.01.2026 folgende Fassung:

Soweit die in den Absätzen 1 bis 4 genannten Voraussetzungen gegeben sind, gewährt das Bischöflich Münstersche Offizialat dem Priester einen laufenden monatlichen Zuschuss zu den Arbeitgeberkosten nach den nachfolgenden Regelungen:

Für monatliche Bruttopersonalkosten

- a) bis einschließlich 603,00 EUR (ab 01.01.2027: 633,00 EUR) wird kein Zuschuss gewährt;
- b) zwischen 603,01 EUR (ab 01.01.2027: 633,01 EUR) und 609,00 EUR (ab 01.01.2027: 639,00 EUR) beträgt der Zuschuss 20 %, danach erhöht sich dieser linear für jede weitere 6 EUR Bruttopersonalkosten um einen Prozentpunkt bis zum maximalen Zuschuss in Höhe von 84 %, der bei Bruttopersonalkosten in Höhe von 987,01 EUR (ab 01.01.2027: 1.017,01 EUR) erreicht wird.
- c) zwischen 987,01 EUR (ab 01.01.2027: 1.017,01 EUR) bis einschl. 2.900,00 EUR wird ein Zuschuss in Höhe von 84 % gezahlt;
- d) bei einer Vergütung über 2.900 EUR wird zum übersteigenden Betrag kein Zuschuss gewährt.

Vechta, 12.05.2026

L.S.

+ Wilfried Theising  
Bischöflicher Offizial und Weihbischof

**Art. 106 Wahl zur Regional-KODA Osnabrück/Vechta 2026 - Durchführungshinweise****A. Ende der Amtsperiode/Wahlzeitraum**

Mit dem 31. Dezember 2026 endet die derzeitige Amtsperiode der Regional-KODA Osnabrück/Vechta. Der Wahlzeitraum für die neue Regional-KODA ist in der Zeit vom 26. August 2026 bis zum 02. Dezember 2026.

**B. Rechtsträgerverzeichnis**

Nach § 8 B Abs. 2 der Regional-KODA-Ordnung (Kirchliches Amtsblatt Osnabrück 2024, Art. 103 / Kirchliches Amtsblatt Münster 2025, Art. 23) ist ein Verzeichnis zu erstellen, welche Rechtsträger und ihre Einrichtungen die Voraussetzungen nach § 1 der Regional-KODA-Ordnung erfüllen.

Gemäß § 1 Regional-KODA-Ordnung ist die Regional-KODA zuständig für folgende Rechtsträger:

- I. Diözese Osnabrück und Römisch-katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster,
- II. Kirchengemeinden und Kirchenstiftungen,
- III. Verbände der Kirchengemeinden,
- IV. Diözesancaritasverband Osnabrück und Landescaritasverband für Oldenburg e. V. und deren Gliederungen, soweit sie öffentliche juristische Personen des kanonischen Rechts sind,
- V. Sonstige, dem Bischof von Osnabrück/Bischöflichen Offizial in Vechta unterstellte öffentliche juristische Personen des kanonischen Rechts,
- VI. Sonstige kirchliche Rechtsträger, unbeschadet ihrer Rechtsform, die der bischöflichen Gesetzgebungsgewalt unterliegen.

Die Regional-KODA ist auch zuständig für die sonstigen kirchlichen Rechtsträger unbeschadet ihrer Rechtsform, welche die Grundordnung des kirchlichen Dienstes rechtsverbindlich in ihr Statut übernommen haben.

Kirchliche Rechtsträger, die Mitglied des Diözesancaritasverbandes Osnabrück oder des Landescaritasverbandes Oldenburg oder eines ihrer Fachverbände sind und in einzelnen oder allen Einrichtungen die Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) anwenden, bleiben insoweit von der Zuständigkeit der Regional-KODA ausgenommen.

**C. Wahlberechtigung**

Bei der KODA-Wahl 2026 sind im Bereich der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster (Offizialatsbezirk Oldenburg) wahlberechtigt:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- I. der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, vertreten durch das Bischöflich Münstersche Offizialat in Vechta
- II. der Kirchengemeinden und Verbände von Kirchengemeinden (einschließlich der Kindertagesstätten)
- III. der sonstigen öffentlichen juristischen Personen des kanonischen Rechts und ihrer Einrichtungen
- IV. der nachfolgend genannten sonstigen kirchlichen Rechtsträger (Vereine und GmbH, die die Grundordnung für den kirchlichen Dienst rechtsverbindlich übernommen haben) und ihrer Einrichtungen.

## D. Liste der sonstigen kirchlichen Rechtsträger

Folgende Rechtsträger haben dem Bischöflich Münsterschen Offizialat Vechta die rechtsverbindliche Übernahme der Grundordnung erklärt:

1. Stiftung Kardinal von Galen, Cloppenburg - Stapelfeld
2. Stiftung St. Antoniushaus, Vechta
3. Stiftung Jugendhof, Vechta
4. Jugendförderwerk e.V., Vechta
5. Gymnasium Kolleg St. Thomas, Vechta (Träger: Kolleg St. Thomas gGmbH)

Vechta, 5. Mai 2026

Bischöflich Münstersches Offizialat Vechta

### Art. 107 **Wahl zur Regional-KODA Osnabrück/Vechta 2026 - Konstituierung des Wahlvorstandes**

#### Terminplan

##### 1. Wahlzeitraum

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 2 der Regional-KODA-Ordnung bestimmen die Mitarbeiter ihre Vertreter in der Regional-KODA in unmittelbarer, freier und geheimer Wahl. Die jetzige Amtsperiode der Kommission beträgt fünf Jahre und endet mit dem 31. Dezember 2026. Die Neuwahlen finden in der Zeit vom 26. August 2026 bis 02. Dezember 2026 statt.

##### 2. Wahlvorstand

Gemäß § 8 B der Regional-KODA-Ordnung haben die Vertreter der Mitarbeiterseite der Kommission den Wahlvorstand bestimmt.

Dem Wahlvorstand gehören an:

Herr Daniel Richter	Vorsitzender
Herr Thomas Schmitz	Stellv. Vorsitzender
Herr Tobias Fraas	Schriftführer

Mitarbeiter der Verwaltung:

Frau Christina Nordmann

Die Anschrift des Wahlvorstandes lautet:

**Wahlvorstand für den Offizialatsbezirk Oldenburg zur Wahl der Regional-KODA 2026**  
**Herrn Daniel Richter**  
**Bahnhofstraße 6**  
**49377 Vechta**

Dem Wahlvorstand obliegt die Vorbereitung und Durchführung der Wahl. Für Auskünfte und Rückfragen stehen der Vorsitzende des Wahlvorstandes, Daniel Richter, Telefon 04441 924 924 und aus der Verwaltung Frau Christina Nordmann, Telefon 04441 872-140 zur Verfügung.

### 3. Terminplan

Der Wahlvorstand hat gemäß § 8 B Absatz 4 der Regional-KODA-Ordnung folgenden Terminplan festgesetzt:

bis 26. August 2026	Versand des Wahlaufufes, eines Formulars für die Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand an die jeweiligen Rechtsträger
bis 9. September 2026	Versand eines Wählerverzeichnisses an die jeweiligen Rechtsträger
bis 7. Oktober 2026	Zeitpunkt, bis zu dem der jeweilige Rechtsträger, die Mitarbeitervertretung, der Mitarbeiter Einspruch beim Wahlvorstand gegen das vom Rechtsträger bekannt zu machende Wählerverzeichnis geltend machen kann  Zeitpunkt, bis zu dem die Wahlvorschläge der Mitarbeiter dem Wahlvorstand zugegangen sein müssen
bis 4. November 2026	Zeitpunkt, bis zu dem der Versand der Wahlunterlagen (Wahlausweis, Wahlbrief, Rückantwort, Wahlumschlag, Stimmzettel) durch den Wahlvorstand an die Mitarbeiter zu erfolgen hat
2. Dezember 2026	Wahltag
14:00 Uhr	Zeitpunkt, bis zu dem die Stimmzettel beim Wahlvorstand eingegangen sein müssen  Die Stimmenauszählung erfolgt im Anschluss daran. Sie ist öffentlich.

Mit der Veröffentlichung des Wahlergebnisses im Kirchlichen Amtsblatt beginnt die Anfechtungsfrist von einem Monat. Anfechtungen sind an den Wahlvorstand zu richten. Gegen die Entscheidung kann innerhalb von zwei Wochen das Kirchliche Arbeitsgericht in Hamburg angerufen werden.

Vechta, 5. Mai 2026

Der Wahlvorstand für den Officialatsbezirk Oldenburg zur Wahl der Regional-KODA







KIRCHLICHES AMTSBLATT  
FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Bischöfliches Generalvikariat  
- Amtsblatt -  
Domplatz 27  
48143 Münster